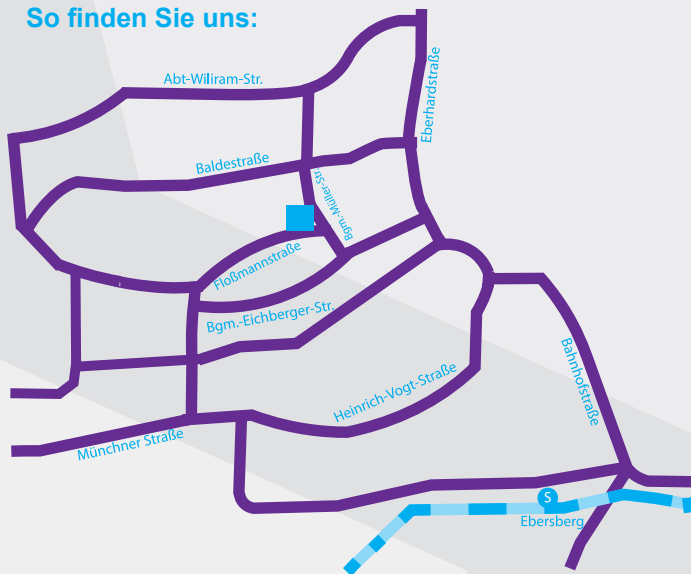


So finden Sie uns:



Terminvereinbarung und telefonische Beratung

Montag: 14:00 Uhr – 15:00 Uhr unter (08092) 232 10 1521
Dienstag: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr unter (08092) 232 10 1521
Donnerstag: 14:00 Uhr – 15:00 Uhr unter (08092) 232 10 1520
Freitag: 09:00 Uhr – 10:00 Uhr unter (08092) 232 10 1520

Terminvereinbarungen auch per Mail möglich.
Termine in Markt Schwaben nach Vereinbarung.

Offene Sprechstunde Kirchseeon

„Cafe Zam“ | Münchner Straße 8 | 85614 Kirchseeon
jeden ersten Mittwoch im Monat | 15.00 - 17.00 Uhr

Anonyme Online-Beratung



Schuldnerberatung wird aus Mitteln
des Landkreises Ebersberg gefördert.



Insolvenzberatung wird aus Mitteln des
Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und
Soziales gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG

LANDKREIS EBERSBERG

Schuldner- und Insolvenzberatung

Bürgermeister.-Müller-Str. 1b
85560 Ebersberg
Tel: +49 8092 232 10 1520
Tel: +49 8092 232 10 1521
Fax: +49 (0)8092 232 10 1529
E-Mail: schube-egersberg@sd-obb.de



Ihr Konto ist ständig im Minus?
Zahlungen müssen verschoben werden?
Es wird immer schwieriger, Miete und
Strom zu bezahlen?
Mahnbriefe nehmen überhand und der
Gerichtsvollzieher steht vor der Tür?
Lohn oder Konto werden gepfändet?

Wenn Ihnen Ihre Schulden über den Kopf
wachsen und Sie feststellen, dass Sie die
Situation alleine nicht mehr bewältigen
können, kann unsere Beratung Ihnen
den Weg aus der Krise aufzeigen.

SCHULDNERBERATUNG

Wir helfen Ihnen:

- einen Überblick über Ihre finanzielle Situation zu bekommen
- Ansprüche auf Sozialleistungen geltend zu machen
- einen Haushaltsplan zu erstellen
- ein neues Konto (Basiskonto) zu beantragen
- mit Gläubigern zu verhandeln
- Vollstreckungsschutzanträge zu stellen und ein Pfändungsschutz-Konto einzurichten
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- beim Überdenken des eigenen Verhaltens und bei der Bewältigung persönlicher Probleme

INSOLVENZBERATUNG

Die Insolvenzordnung (InsO) ermöglicht auch Privatpersonen unter bestimmten Voraussetzungen, ein Insolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung zu eröffnen – selbst dann, wenn aufgrund von geringem Einkommen kein Geld zur Schuldentilgung zur Verfügung steht. Wir haben die staatliche Anerkennung als geeignete Stelle gemäß § 305 Insolvenzordnung und sind berechtigt, die "Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches" gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung zu erteilen.

ANGEBOT

Wir informieren Sie, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren für Sie in Betracht kommt, sowie über den Ablauf eines solchen Verfahrens und die Regelungen, die Sie dabei einhalten müssen. Wir unterstützen Sie bei dem vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuch, bei einem außergerichtlichen Vergleich sowie beim Antrag an das Insolvenzgericht, wenn keine außergerichtliche Einigung möglich ist. Während des gesamten außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahrens stehen wir beratend und begleitend an Ihrer Seite.

VORAUSSETZUNGEN

Das Angebot richtet sich an alle Ratsuchenden des Landkreises Ebersberg.

Wir sind für eine erfolgreiche Hilfestellung auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Das bedeutet u.a., dass Sie uns über alle Ihre Schulden sowie Einkommen und Vermögen informieren.

GRENZEN

Wir können Ihnen Ihre Schulden nicht erlassen und wir haben auch keine Möglichkeit, Ihnen Geld zur Verfügung zu stellen oder neue Kredite zu vermitteln.

Unser gesamtes Beratungsangebot ist kostenlos und absolut vertraulich!